

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 286  
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)

### **Regulierung des Wolfsbestandes dringend geboten**

Die Züchter von Weidetieren sind infolge der weiter anwachsenden Wolfsbestände immer dringender auf ein aktives Wolfsmanagement angewiesen. In Pressemitteilungen und Informationen fordern der Landesbauernverband, die Freien Bauern, das Forum Natur und andere ein schnelles und wirkungsvolles Handeln der Landesregierung.

Für die Praxis hat das Aktionsbündnis Forum Natur bereits einen Handlungsleitfaden ausgearbeitet. Auf einem Feldtag „Weidetierhaltung und Wölfe“ haben Bundestagsabgeordnete aus den zuständigen Bundestagsausschüssen Möglichkeiten und Grenzen des Herdenschutzes beraten.

Das Bundesnaturschutzgesetz wurde in einem ersten Schritt mit dem § 45a so geändert, dass Entnahmemöglichkeiten für den Wolf geschaffen wurden. Allerdings sind die Bundesländer für die Umsetzung zuständig. Das Instrument dafür ist die Wolfsverordnung. Somit ist jetzt Brandenburg aufgefordert, diese Öffnung im Bundesgesetz durch eine angepasste Wolfsverordnung für ein intensives Wolfsmanagement zu nutzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich im Jahr 2020 die Wolfspopulation und die von den Wölfen in Brandenburg verursachten Schäden in den Nutztierbeständen entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Wolfsmanagement in Brandenburg ist darauf gerichtet, Weidetiere vor Wolfsübergriffen gut zu schützen. Dies erfolgt aber nicht durch Abschüsse von Wölfen, sondern durch entsprechende Herdenschutzzäune oder den Einsatz von Herdenschutzhunden.

Nur in wenigen Fällen, die in der Wolfsverordnung klar beschrieben sind und dem europäischen und Bundesrecht entsprechen, können Wölfe geschossen werden. Das hat sich mit dem erwähnten neuen § 45a des Bundesnaturschutzgesetzes nicht geändert. Mit dem neuen Paragraphen wurden keinesfalls neue Entnahmemöglichkeiten für den Wolf geschaffen. Im Gegenteil, die in § 45a genannten Vorgaben für eine Entnahme sind teilweise restriktiver als die mit der Brandenburger Wolfsverordnung eröffneten Möglichkeiten. Es gibt keine neuen Handlungsspielräume im Sinne der Bestandsregulierung.

Der Wolf wird Weidetiere reißen, wenn er Möglichkeiten findet, an sie heranzukommen. Deshalb gibt es zu einer guten Prävention keine Alternative. Diese müssen und werden wir

Eingegangen: 11.11.2020 / Ausgegeben: 11.11.2020

von Landesseite weiter unterstützen. Die erweiterten Fördermöglichkeiten - im Übrigen ein Erfolg nicht nur des Ministeriums, sondern der gemeinsamen Bemühungen mit Naturschutz- und Landnutzerverbänden - werden diesbezüglich helfen. Gefördert wird künftig nicht mehr nur die Anschaffung von Zäunen und Hunden, sondern auch deren Unterhalt.

Nun zu Ihrer eigentlichen Frage: Im Monitoringjahr 2019/20 ist der Bestand nach den bisherigen Erkenntnissen um sechs Rudel auf nunmehr 47 Rudel angewachsen. Die Zahl der Wolfspaare ist um drei auf jetzt zehn zurückgegangen. Hinzu kommen fünf Territorien, in denen noch unklar ist, ob dort ein Einzeltier, ein Paar oder ein Rudel lebt. Im Vorjahr waren es vier Territorien mit unklarem Status. Insgesamt ist die Population also von 58 Territorien im Monitoringjahr 2018/19 auf 62 Territorien im Monitoringjahr 2019/20 angewachsen. Dies ist deutlich weniger als in den Vorjahren, in denen ein Anstieg um 14 Territorien vom Monitoringjahr 2017/18 zum Monitoringjahr 2018/19 und um 16 Territorien vom Monitoringjahr 2016/17 zum Monitoringjahr 2017/18 zu verzeichnen war. Stichtag für das Ende des jeweiligen Monitoringjahres ist jeweils der 30. April. Zur Entwicklung über den diesjährigen Stichtag hinaus kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage getroffen werden.

Die Anzahl der 2020 gerissenen Nutztiere betrug zum Ende des 3. Quartals 539. Das sind bisher 122 mehr als im Vorjahr 2019. Bisher wurden 112 269,02 Euro ausgezahlt. 2019 waren es 91 695 Euro.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage 293 verweisen.